



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Berufsbildung

Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK)



Jahresbericht 2011

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Leistungsbereich Berufsbildung

Ressort Grundsatzfragen + Politik

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 322 57 17

berufsbildung@bbt.admin.ch

www.bbt.admin.ch

Inhalt

Einleitung	4
1 Schwerpunktthemen der EBBK 2011	5
1.1 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	5
1.2 Höhere Berufsbildung	6
1.3 Berufsbildungsfinanzierung	7
1.4 Berufsbildung international	8
2 Umsetzung Berufsbildungsgesetz	9
2.1 Berufliche Grundbildung	9
2.2 Höhere Berufsbildung	10
2.3 Querschnitt-Themen	11
3 Innovationen und Projekte	14
3.1 Projektförderung	14
3.2 Berufsbildungsforschung	15
I. EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2008 – 2011).....	16
II. Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission	17
III. Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung	17
IV. Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2011	18
V. Parlamentarische Vorstösse 2011	19
VI. Berufsbildungssindikatoren.....	20
VII. Lehrstellenmarkt.....	22
VIII. Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt im Zeitverlauf	23
IX. Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung	23
X. Berufseinstieger-Barometer	24

Einleitung

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam für eine hochstehende Qualität und ein genügendes Angebot in der Berufsbildung ein. Im Rahmen dieser Verbundpartnerschaft nimmt die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) eine bedeutende Funktion wahr. Sie steht dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) als beratendes Organ in Fragen der Entwicklung und Koordination der Berufsbildung sowie zur Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik zur Seite. Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung und Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse werden im Hinblick auf eine breit abgestützte Förderpolitik beurteilt.

Der vorliegende Jahresbericht bietet eine Übersicht über die Themen und Projekte, die 2011 in der EBBK behandelt wurden. Insbesondere setzte sich die Kommission mit folgenden Schwerpunkten auseinander:

- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung. Als Institut der Tertiärstufe stellt es gesamtschweizerisch eine kohärente Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen und Prüfungsexperten sicher. Zudem sorgt das EHB für die Verbindung von Forschung und Praxis. Die EBBK setzte 2011 eine Subkommission ein, die für die Begleitung der Rechenschaftsablagen und Leistungsaufträge des EHB zuständig ist. Dies ermöglicht eine umfassende Diskussion im Rahmen der Verbundpartnerschaft und letztlich eine Stärkung des EHB.
- Höhere Berufsbildung: Die höhere Berufsbildung vermittelt auf praxisnahe Weise Qualifikationen, die für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit mit Fach- und Führungsverantwortung erforderlich sind. Die EBBK verfolgte insbesondere Fragen der Finanzierung und Positionierung der höheren Berufsbildung.
- Bildungsfinanzierung: Der Masterplan Berufsbildung formuliert die Grundlagen für die öffentliche Berufsbildungsförderung und den Mittelbedarf. Auf dieser Basis wird die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) erarbeitet. Die EBBK begleitete die Masterplanung und setzte sich mit grundsätzlichen Fragestellungen der Berufsbildungsförderung auseinander.
- Berufsbildung international: Die fortschreitende Internationalisierung der Bildung stellt die Schweiz vor Herausforderungen. In der Berufsbildung geht es insbesondere darum, die Vorzüge des praxisorientierten Systems im Ausland besser bekannt zu machen. Die EBBK setzt sich dafür ein, dass der Wert der schweizerischen Berufsbildungsabschlüsse auch auf internationaler Ebene anerkannt wird.

Des Weiteren befasste sich die EBBK mit der Entwicklung des Lehrstellenmarktes, der Integration der Jugendlichen in die Berufswelt sowie mit Reformen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes. Dazu gehören beispielsweise die neue Bildungsverordnung Kauffrau/-mann EFZ und der Rahmenlehrplan Berufsmaturität. Schliesslich beurteilte die Kommission Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) sowie Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG) und gab zuhanden des Bundes Empfehlungen ab.

1 Schwerpunktthemen der EBBK 2011

1.1 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Bei der gesamtschweizerischen Umsetzung von Innovationen in der Berufsbildung kommt dem EHB eine bedeutende Rolle zu. Das Institut ist in vier Bereichen tätig: Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen; Weiterbildungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Prüfungsexperten; Begleitung und Implementierung von Berufsreformen für Organisationen der Arbeitswelt; Berufsbildungsforschung und -entwicklung. Die EBBK hat 2011 eine Subkommission eingesetzt, die für die Begleitung der Rechenschaftsablagen und Leistungsaufträge des EHB zuständig ist. Dies ermöglicht eine umfassende Diskussion im Rahmen der Verbundpartnerschaft und letztlich eine Stärkung des EHB.

Die EBBK hat im Berichtsjahr den Entwurf des EHB-Rechenschaftsberichts 2008 – 2011 diskutiert. Zum definitiven Bericht wird die Kommission 2012 zuhanden des Bundesrats eine Stellungnahme abgeben.

Abgesehen von einem Bildungsgang, der sich noch im Anerkennungsverfahren befindet, wurden sämtliche Bildungsgänge des EHB inzwischen anerkannt. Die Entwicklung der Studierendenzahlen führte zu knappen finanziellen Ressourcen. Zudem sieht sich das EHB wachsender Konkurrenz gegenüber, da immer mehr kantonale Institutionen ebenfalls Angebote in der berufspädagogischen Ausbildung aufweisen. Als Stärke des EHB werden der hohe Praxisbezug und gesamtschweizerische Angebote hervorgehoben. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Subventionspraxis von Bund und Kantonen zu einer schwierigen Marktsituation führt.

Die organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen sowie die finanziellen Folgen der steigenden Studierendenzahlen flossen in den EHB-Leistungsauftrag 2012 ein. Der Leistungsauftrag beschränkt sich analog zur BFI-Botschaft 2012 auf ein Jahr. Dadurch soll eine bessere Abstimmung der mehrjährigen Finanzbotschaften mit der Legislaturplanung erzielt werden.

Mit der Frage des Aufgabenspektrums und der Finanzierung des EHB wird sich die EBBK 2012 im Hinblick auf den Leistungsvertrag 2013 – 2016 weiter auseinandersetzen. Auch soll geklärt werden, welche Voraussetzungen für die Akkreditierung eines Bildungsganges erforderlich sind und ob im Hinblick auf eine Stärkung der Berufsbildung eine Fokussierung der Pädagogischen Hochschulen auf die Ausbildung von Lehrpersonen der obligatorischen Schule angezeigt wäre. Die strategischen Zielsetzungen 2013 – 2016 des EHB beinhalten zudem die kontinuierliche Qualitätssteigerung der bestehenden Produkte und die bessere Abstimmung der vier Aufgabenbereiche (Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen; Weiterbildungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Prüfungsexperten; Begleitung und Implementierung von Berufsreformen für Organisationen der Arbeitswelt; Berufsbildungsforschung und -entwicklung). Eine objektive Qualitätskontrolle und die Prüfung der Zielerreichung wird mittels verschiedener Indikatoren ermöglicht.

1.2 Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung trägt wesentlich dazu bei, die steigenden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Mit jährlich rund 28'000 Abschlüssen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften auf Tertiärstufe. Zentrales Thema, das die EBBK im Berichtsjahr verfolgte, war die Finanzierung.

Die höhere Berufsbildung hat sich aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes seit 2004 stark entwickelt. Durch die Einbettung in das Bildungssystem wurde aus dem unspezifizierten Weiterbildungsreich die klar definierte „höhere Berufsbildung“. Weiter bewirkte der Einbezug des Gesundheits- und Sozialbereichs sowie der Land- und Forstwirtschaft eine deutliche Ausweitung.

Angesichts der Globalisierung stellt sich vermehrt auch die Frage nach der internationalen Positionierung der höheren Berufsbildung sowie der Anerkennung und Transparenz der Titel im internationalen Kontext.

Im Januar 2011 gaben die Spitzen der Verbundpartner ein gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung der höheren Berufsbildung ab. Im Hinblick auf die künftige Finanzierung einigten sie sich auf ein schrittweises Vorgehen:

- Das BBT verstärkte im Rahmen der Projektförderung die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt bei der Revision bestehender und der Entwicklung neuer eidgenössischen Prüfungen.
- Seit 2011 bezahlt der Bund an die Kosten der eidgenössischen Prüfungen das gesetzliche Maximum von 25 Prozent, was zu einer Senkung der Prüfungsgebühren führen wird. Mittelfristig steht eine Erhöhung des Bundesanteils auf 60 bis 80 Prozent zur Diskussion. Dies würde eine Teilrevision der Berufsbildungsverordnung erfordern.
- Als weitere Massnahme zur Stärkung der höheren Berufsbildung dient die interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der höheren Fachschulen. Der Vereinbarungsentwurf wird der EDK-Plenarversammlung voraussichtlich im März 2012 unterbreitet. Die Vereinbarung trägt zur verstärkten gesamtschweizerischen Koordination bei und verbessert die Freizügigkeit für Studierende.
- Zudem sollen 2012 Richtlinien über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Durchführung von Bildungsgängen höherer Fachschulen nach Art. 56 BBG erlassen werden. Damit soll die Rechtssicherheit für die Träger von Bildungsgängen erhöht und die finanzielle Belastung für die Studierenden reduziert werden.
- Bund und Verbundpartner sind bestrebt, im Bereich der höheren Berufsbildung allgemein für mehr Kostentransparenz zu sorgen. Sie haben entsprechende Studienaufträge erteilt. Auf Bundesebene wurde zudem eine vertiefte Analyse des heutigen Finanzierungssystems veranlasst.

2010 gaben Bund und Kantone für die höhere Berufsbildung gemäss Erhebungen des BBT rund 452 Mio. CHF aus. Davon entfielen 320 Mio. CHF auf Bildungsgänge der höheren Fachschulen und 132 Mio. CHF auf die Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie die berufsorientierte Weiterbildung.

1.3 Berufsbildungsfinanzierung

Im Masterplan Berufsbildung werden die wichtigsten Grundlagen für die öffentliche Berufsbildungsfinanzierung und der Mittelbedarf dargelegt. Zudem zeigt er aus Sicht der Berufsbildung die Entwicklungsgrundlagen für die Finanzierung des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation (BFI) auf.

Der Masterplan Berufsbildung wurde 2011 im Rahmen einer verbundpartnerschaftlichen Arbeitsgruppe entwickelt. Die Berufsbildungsfinanzierung wird in den kommenden Jahren vorwiegend durch vier Faktoren beeinflusst:

- *Demografische Entwicklung:* Das Bundesamt für Statistik prognostiziert bis 2019 einen Rückgang der Lehrverhältnisse der beruflichen Grundbildung um 6.0 bis 7.5 Prozent gegenüber 2008. Der Rückgang der Kosten wird nicht linear sein, da die Anzahl der Klassen nicht beliebig variierbar ist (Sprungkosten).
- *Nachobligatorischer Abschluss für alle:* Ziel von Bund und Kantonen ist es, die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf Sekundarstufe II bis 2020 auf 95 Prozent zu erhöhen. Die Erfassung jener Jugendlichen, die über keinen nachobligatorischen Abschluss verfügen, führt zwar zu überproportionalen Kosten. Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II leistet jedoch einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Integration sowie zur Armutsprävention.
- *Stärkung der höheren Berufsbildung:* Die Bundesbeiträge für die Unterstützung höherer Fachschulen mit privater Trägerschaft werden erhöht. Zudem beteiligt sich der Bund seit 2011 mit 25 Prozent an den Kosten der Berufs- und höheren Fachprüfungen.
- *Erhöhung der Bundesbeteiligung:* Durch die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Bundesmittel für die Berufsbildung werden die gesetzlich als Richtwert definierten 25 Prozent Bundesanteil an den Bildungskosten der öffentlichen Hand im Jahr 2012 erreicht.

Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand sind zwischen 2004 und 2010 pro Jahr um durchschnittlich 3.2 Prozent gestiegen. 2010 gaben Bund und Kantone insgesamt 3.439 Mia. CHF zugunsten der Berufsbildung aus.

2010 beliefen sich die Ausgaben des Bundes auf 690 Mio. CHF. Gemessen an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand entspricht dies einem Anteil von 20 Prozent. 2004 betrug die Bundesbeteiligung noch 16 Prozent (463 Mio. CHF). Mit der von den eidgenössischen Räten im Dezember 2011 beschlossenen Erhöhung des Rahmenkredits für die Berufsbildung wird der gesetzliche Richtwert von 25 Prozent ab 2012 erreicht. Künftig ist davon auszugehen, dass sich die Bundesbeiträge für die Berufsbildung an die Kantone auf der Höhe von 2012 stabilisieren und allenfalls um die Teuerung ansteigen. Noch nicht absehbar ist allerdings, wie sich die rückläufige Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die zunehmenden Integrationskosten und die Nachfrage nach höherer Berufsbildung auf die Gesamtkosten der Berufsbildung auswirken.

1.4 Berufsbildung international

Die Internationalisierung der Bildung schreitet voran. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, die Qualitäten des praxisorientierten Schweizer Berufsbildungssystems im Ausland bekannt zu machen. Die EBBK begleitet die Anstrengungen, die Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt in dieser Hinsicht unternehmen.

Um die Leistungsfähigkeit des Schweizer Berufsbildungssystems, die Bedeutung der Berufsbildung für die Wirtschaft und die Bedürfnisse international tätiger Unternehmen zu untersuchen, hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Studie „Berufsbildung – ein Schweizer Standort- und Wettbewerbsfaktor“ in Auftrag gegeben. Befragt wurden multinationale Unternehmen und Berufsbildungsexperten aus Deutschland, Grossbritannien und der Schweiz. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für weitere strategische Überlegungen und die Erarbeitung von Massnahmen für die Positionierung der Schweizer Berufsbildung im In- und Ausland dienen.

Wie die Studie zeigt, ist die Berufsbildung für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von grosser Bedeutung. Zudem fliessen berufliche Qualifikationen von Arbeitskräften direkt in die Standortwahl von Unternehmen ein. Die Schweiz mit ihrem dualen, arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystem kann dieses Potential nutzen. Ziel muss es deshalb sein, dem Schweizer Berufsbildungssystem national und international zu einer besseren Anerkennung zu verhelfen.

Der stärkeren Positionierung dienen beispielsweise die vergleichenden Länderstudien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD. Die Schweiz beteiligt sich an der Review „Skills beyond School“ zur höheren Berufsbildung. Experten der OECD analysierten das Schweizer Berufsbildungssystem 2011 vor Ort. Dabei trafen sie sich mit verschiedenen Verbundpartnern. Der Schlussbericht wird 2012 erwartet. Bei der Untersuchung handelt es sich um eine Fortsetzung der Studie „Learning for Jobs“ aus dem Jahr 2009. Dabei hob die OECD als besondere Stärke der schweizerischen Berufsbildung „die starke Beteiligung der Wirtschaft innerhalb einer gut funktionierenden Verbundpartnerschaft“ hervor.

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses erarbeitet das BBT für die Schweiz einen sogenannten nationalen Qualifikationsrahmen (NQF-CH). Dieser soll – mit dem von der EU verabschiedeten Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen als Referenzinstrument – Abschlüsse der Berufsbildung auf dem europäischen Arbeitsmarkt vergleichbar machen. Ein Entwurf des NQF-CH, der Verordnung zur rechtlichen Verankerung des NQF-CH sowie eine Vorlage für einen ergänzenden Diplomzusatz gehen im Frühjahr 2012 in die Anhörung. Die Inkraftsetzung ist für 2013 vorgesehen.

Seit 1. Januar 2011 nimmt die Schweiz vollumfänglich am EU-Rahmenprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) teil, welches die Mobilität und Zusammenarbeit auf allen Bildungsstufen und in der Erwachsenenbildung fördert (vgl. Kapitel 2.3). Durch die Vollteilnahme ergibt sich die Möglichkeit, an verschiedenen für die Berufsbildung relevanten europäischen Bildungsgremien und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Der Einsatz in diesen Gremien wird gemeinsam vom BBT und den Verbundpartnern wahrgenommen.

2 Umsetzung Berufsbildungsgesetz

2.1 Berufliche Grundbildung

Ein besonderes Augenmerk richtete die EBBK auch 2011 auf die Entwicklung des Lehrstellenmarktes und die Wirkung der Instrumente zur Integration der Jugendlichen in die Berufswelt. Bei der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes standen die Reform der kaufmännischen Grundbildung und die Entwicklung des Rahmenlehrplans Berufsmaturität im Vordergrund.

Lehrstellensituation

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt präsentierte sich gemäss Lehrstellenbarometer auch 2011 weitgehend stabil. Das Angebot an Lehrstellen übertraf erstmals die Nachfrage der Jugendlichen: Per August 2011 hatten die Unternehmen 87'000 Lehrstellen vergeben (2010: 83'000). Von den 6'500 offenen Ausbildungsplätzen (2010: 7'000) hofften die Betriebe, noch 2'000 besetzen zu können. Insgesamt wurden 93'500 Lehrstellen angeboten; 3'500 mehr als im Vorjahr.

Vor der Ausbildungswahl standen 147'000 Jugendliche. Diese Zahl nahm im Vorjahresvergleich leicht ab (2010: 149'000). Nach eigenen Angaben fand die Mehrheit der Jugendlichen eine Lösung. Vier Prozent (2010: fünf Prozent) gaben an, arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung zu sein. Hochgerechnet waren dies rund 6'000 Jugendliche (2010: 8'000).

Eine berufliche Grundbildung starteten 72'500 Jugendliche (2010: 73'500). Die Zahl jener, die sich in der sogenannten Warteschlange befanden, reduzierte sich auf 17'500 Jugendliche (2010: 20'500). Dabei handelt es sich um Jugendliche, die für 2012 entweder eine Lehrstelle in Aussicht haben oder noch eine suchen.

Massnahmen wie Lehrstellenförderung, Lehrbetriebsverbünde, Coaching- und Mentoringprogramme sowie das Case Management Berufsbildung haben sich bewährt. An der Lehrstellenkonferenz 2011 beschlossen die Verbundpartner, diese Instrumente im bestehenden Rahmen weiterzuführen. Bei Bedarf können sie intensiviert werden.

Integration

Der Mehrheit der Jugendlichen gelingt der Einstieg in die Berufswelt ohne besondere Massnahmen. Zur Unterstützung jener, die den Übergang in die Sekundarstufe II nicht ohne Weiteres schaffen, steht ein abgestimmtes Instrumentarium zur Verfügung, das regelmässig überprüft wird und bei Bedarf ergänzt werden kann. Neben Brückenangeboten, Coaching und Mentoring gehört das Case Management Berufsbildung (CM BB) dazu, das in den Kantonen inzwischen eingeführt ist. Im Zentrum der Weiterentwicklung und Verbesserung des CM BB stehen insbesondere die Schnittstellen mit der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Volksschule. Mit der Einsetzung von Steuerungsorganen durch das EDI und das EVD sowie mit der Neuorganisation der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene konnte die Berufsbildung stärker in die interinstitutionelle Zusammenarbeit eingebunden werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der Armutsstrategie wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen festlegen. Neben den beiden Schwerpunkten Ergänzungsleistungen für Familien und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe geht es dabei in erster Linie um kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen in den Bereichen der Bildung und Integration.

Auch die Fachkräfteinitiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) erachtet die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als zentrales Handlungsfeld (vgl. Kapitel 2.3). Vorgesehen ist neben der Stärkung des CM BB eine Analyse von Bildungs- und Erwerbsverläufen Jugendlicher um aufzuzeigen, welche Faktoren den Eintritt in die Berufsbildung begünstigen. Zudem soll eine Studie Erkenntnisse zu Jugendlichen in der Sozialhilfe und deren biografischen Hintergründen liefern.

Kaufmännische Grundbildung

Der kaufmännischen Ausbildung kommt in der Schweiz eine bedeutende volkswirtschaftliche Rolle zu. Mit rund 30'000 Lernenden ist sie die mit Abstand zahlenstärkste berufliche Grundbildung. Aufgrund des 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes wird das bisherige Prüfungsreglement Kauffrau/-mann durch eine neue Bildungsverordnung Kauffrau/-mann EFZ ersetzt. Die Reform wurde zudem für gezielte Verbesserungen genutzt, indem etwa die betriebliche Bildung flexibler gestaltet und vereinfacht sowie bei den überbetrieblichen Kursen eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Branchen und Betriebe vorgenommen wurde.

Von April bis Juli 2011 fand die Vernehmlassung zur neuen Bildungsverordnung statt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2012. Die EBBK begleitete die Reformarbeiten.

Rahmenlehrplan Berufsmaturität

Gemäss Berufsmaturitätsverordnung aus dem Jahr 2009 ist ein Rahmenlehrplan zu erarbeiten, der die Ziele des neuen Berufsbildungsgesetzes bezüglich Attraktivität der Berufsbildung, Flexibilität und Durchlässigkeit der Ausbildung unterstreicht und die vier bisherigen richtungsorientierten Rahmenlehrpläne ersetzt. Wichtige Anliegen stellen dabei insbesondere die Stärkung von Mathematik und Naturwissenschaften, die internationale Kompatibilität sowie die Förderung des lebenslangen Lernens dar.

Ende 2010 wurden die Arbeiten für die fachspezifischen Rahmenlehrpläne bzw. Richtlinien aufgenommen. Im Herbst 2011 wurde die externe fachpädagogische Validierung abgeschlossen. Die Vernehmlassung ist im Frühjahr 2012 vorgesehen. Ziel ist die Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplans auf den 1. Januar 2013.

Anlass zu Diskussionen in der EBBK gaben insbesondere die gewählten Ausrichtungen, die sich an den Studiengängen der Fachhochschulen orientieren. Zudem erachtet die EBBK die Berufsmaturität als ein wichtiges Instrument, um leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen. Sie regt deshalb an, Möglichkeiten und Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems entsprechend zu kommunizieren.

2.2 Höhere Berufsbildung

Bildungspolitische Entwicklungen der letzten Jahre führten zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen den Abschlüssen im Hochschulbereich und jenen der höheren Berufsbildung. Die EBBK befasste sich eingehend mit dieser Titelproblematik und insbesondere mit der Frage der eidgenössischen Anerkennung.

Titelverordnung FH / Nachdiplomstudien HF

Die Bolognareform hat im Hochschulbereich zu einer Vereinheitlichung der Titel (Bachelor und Master) geführt. Diese machen neben Ausbildungsstufe und Hochschultypus auch die Bezeichnungen der berufsqualifizierenden Studiengänge deutlich. Weiterführende Informationen etwa über Zulassung, Kompetenzen oder berufliche Verwendbarkeit eines Abschlusses finden sich in den sogenannten Diploma Supplements. Zudem schuf der Hochschulbereich eigene Weiterbildungstitel, die in unmittelbare Konkurrenz zu den Abschlüssen der höheren Berufsbildung traten, die auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und staatlich geregelt sind.

Im Juni 2011 verabschiedete der Bundesrat den Bericht „Bachelor- und Mastertitel und Berufsbezeichnungen“ in Erfüllung des Postulats „Titelverordnung für Fachhochschulen“ der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats. Der Bericht kommt zum Schluss, dass bei den Bachelor- und Mastertitelregelungen der Fachhochschulen kein Handlungsbedarf besteht.

Anders sieht es bei den Weiterbildungstiteln (MAS/EMBA) der Fachhochschulen aus. Gemäss Bericht ist die eidgenössische Anerkennung in diesem Bereich irreführend und schafft Unklarheit. Da der Bund die Angebote seit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes 2005 nicht mehr auf die Einhal-

tung der Rahmenbedingungen prüft, wird eine eidgenössische Anerkennung als nicht gerechtfertigt erachtet.

In der BFI-Botschaft 2013 – 2016 wird der Bundesrat eine entsprechende Anpassung des Fachhochschulgesetzes beantragen. Eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes, um parallel dazu die eidgenössische Anerkennung der Nachdiplomstudien im Bereich der höheren Fachschulen (NDS HF) aufzuheben, ist im Entwurf für das Weiterbildungsgesetz enthalten, der im November 2011 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die Nachdiplomstudien in der höheren Berufsbildung gehören ausbildungssystematischer Sicht zum Weiterbildungsbereich. Damit wird der gesamte Bereich der nicht formalen Bildung gleich behandelt.

Die EBBK diskutierte kontrovers die Bestrebungen hin zu einer Abkehr der eidgenössischen Anerkennungen bei aus systemischer Sicht nicht-formalen Bildungsangeboten.

2.3 Querschnitt-Themen

Fachkräfteinitiative

Um zu erwartende demografische Engpässe zu bewältigen, muss sich die Schweiz vermehrt auf inländisches Fachkräftepotenzial konzentrieren. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat deshalb die Fachkräfteinitiative lanciert. Vorgesehen sind gezielte arbeitsmarktliche und bildungspolitische Massnahmen, mit denen freie Ressourcen genutzt werden sollen. Die EBBK wird die Umsetzung der Massnahmen beobachten.

Fachkräfte sind – durch die gestiegene Mobilität vermehrt auch international – auf dem Arbeitsmarkt stark umworben. Für Unternehmen ist es auf den unterschiedlichsten Stufen zunehmend schwierig, geeignetes Personal zu finden. Angesichts der Demografie-Szenarien des Bundesamts für Statistik, wonach die Zahl der Erwerbstätigen ab 2020 rückläufig sein wird, dürfte sich die Problematik noch verschärfen.

Der Grundlagenbericht¹ zur Fachkräfteinitiative legt zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Schweiz die folgenden sieben Handlungsfelder fest:

- Nicht-erwerbstätige und erwerbslose Jugendliche sollen für eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung gewonnen werden. (Ziel: Erhöhung der Sek-II-Abschlussquote aller 25-Jährigen auf 95 Prozent)
- Nicht-erwerbstätige Erwachsene ohne Sek-II-Abschluss sollen ins Erwerbsleben integriert und wenn möglich in der Berufstätigkeit nachqualifiziert werden.
- Nicht- und Teilzeit-Erwerbstätige, die mindestens über einen Sek-II-Abschluss verfügen, sollen fürs Erwerbsleben aktiviert und höher qualifiziert werden.
- Älteren Arbeitnehmenden soll eine möglichst lange Teilnahme am Erwerbsleben ermöglicht werden.
- Die bereits aktive Erwerbsbevölkerung soll kontinuierlich und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft höher qualifiziert werden.
- Die Zuwanderung soll als Ergänzung mit dem erklärten Ziel der Deckung von Fachkräftelücken gesichert werden.
- Ein Fachkräfte-Monitoring soll bedarfsgerecht für die zentralen Nutzergruppen den Arbeits- und Bildungsmarkt flexibler und transparenter machen.

Der Bericht wurde im September an einem Treffen mit Kantons-, Wissenschafts- und Wirtschaftsvertretern als Arbeitsgrundlage gutgeheissen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt laufend. Schwerpunkte bilden unter anderem das Weiterbildungsgesetz, die berufsbegleitende Höherqualifizierung,

¹ Fachkräfte für die Schweiz – eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, August 2011.

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Case Management Berufsbildung sowie Sondierungs Gespräche mit den Kantonen.

Masterplan Cleantech Schweiz

Der Masterplan Cleantech Schweiz verfolgt das Ziel, die Schweizer Wirtschaft im globalen Wachstumsmarkt der ressourceneffizienten Produkte, Dienstleistungen und erneuerbaren Energien bis 2020 optimal zu positionieren. Dabei ist Cleantech nicht nur ein strategischer Pfeiler der Umwelt- und Energiepolitik, sondern auch der Wissenschafts-, Wirtschafts-, Bildungs- und Innovationspolitik.

Der Bundesrat hat im September 2011 den Masterplan Cleantech Schweiz zur Kenntnis genommen und seine Strategie zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der erneuerbaren Energien festgelegt. Einen ersten Schwerpunkt bilden Massnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich wie die Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Der Masterplan Cleantech Schweiz ist ein Koordinations- und Kommunikationsinstrument über Behörden- und Institutionsgrenzen hinweg. Neben Massnahmen des Bundes werden Empfehlungen an Kantone, Wirtschaft und Wissenschaft aufgelistet, die aufzeigen, wie die Ziele der bundesrätlichen Strategie unterstützt werden können.

Der Masterplan Cleantech Schweiz wurde vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erarbeitet. Zur Umsetzung wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der beteiligten Bundesstellen und der Kantone gebildet. Die Einsetzung eines Cleantech Advisory Boards dient dem Austausch mit Städten, Wirtschaft und Wissenschaft.

„Qualität leben“

Art. 8 BBG hält fest: "Die Anbieter von Berufsbildung stellen die Qualitätsentwicklung sicher. Der Bund fördert die Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung." Mit dem 2011 lancierten Projekt „Qualität leben“ wird der Qualitätsentwicklungsprozess verbundpartnerschaftlich bearbeitet und unterstützt. Verschiedene Dialog-Gefässe machen bestehende und neue Qualitätsaktivitäten sichtbar.

Das Projekt „Qualität leben“ wurde an der Verbundpartnertagung 2011 in Murten lanciert. In der Folge erarbeitete das BBT eine Charta, die sich an alle Akteure der Berufsbildung richtet, die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit fördert und das gemeinsame Qualitätsverständnis festhält. In der Vernehmlassung wurde die Charta grundsätzlich positiv aufgenommen. Vorbehalte bestanden insbesondere bezüglich der Verbindlichkeit. Ziel ist es, die überarbeitete Charta an der Verbundpartnertagung 2012 zu verabschieden.

Zweiter Projektschwerpunkt stellt die Entwicklung einer Prozesslandkarte dar. Ziel ist es, eine Übersicht der Instrumente zu erhalten, die seit der Reform des BBG in der Berufsbildung zur Verfügung stehen. Diese Übersicht soll sich nicht auf Qualitätsinstrumente beschränken und die Möglichkeit bieten, die einzelnen Instrumente zu prüfen und allenfalls zu optimieren.

Weitere Bestandteile des Projekts „Qualität leben“ bilden ein Praxispool sowie ein dreisprachiger Newsletter. Der Praxispool ist eine Ideenbörse. Im Sinne von „good practice“ werden neu lancierte und bestehende Qualitätsaktivitäten beschrieben. Der viermal jährlich erscheinende Newsletter informiert über die Entwicklung von „Qualität leben“, stellt wissenschaftliche Beiträge zum Thema Qualität in der Berufsbildung sowie konkrete Massnahmen und Aktivitäten aus der Praxis vor.

Die EBBK liess sich im Berichtsjahr regelmässig über den Stand der Projektarbeiten informieren. Im Zusammenhang mit der Prozesslandkarte empfiehlt die Kommission, an der Verbundpartnertagung 2012 die Themen Ausbildungsgrundlagen, Lernortkooperation und Aufsicht vertieft zu diskutieren.

Entsprechend der Erkenntnisse aus der Diskussion sollen die Schwerpunkte für 2012 abgeleitet werden.

Berufliche Mobilität

Für die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist die berufliche Mobilität zunehmend ein Schlüsselfaktor. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt einigten sich an der von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann einberufenen Lehrstellenkonferenz 2011, sich für die Erhöhung der beruflichen Mobilität in der Berufsbildung einzusetzen. Einer der Schwerpunkte bildet das EU-Rahmenprogramm für lebenslanges Lernen (LLP), dessen Umsetzung die EBBK beobachtet.

Die an der Lehrstellenkonferenz 2011 beschlossenen Massnahmen zur Steigerung der beruflichen Mobilität tragen zur Stärkung der Berufsbildung bei. Kurzfristig steht eine bessere Information über vorhandene Angebote, die Sensibilisierung der Lernenden, Betriebe und Berufsfachschulen sowie die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Zur nachhaltigen Steigerung der beruflichen Mobilität und zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in der Berufsbildung werden zudem bis zur Lehrstellenkonferenz 2012 Konzepte mit konkreten Zielvorgaben, Massnahmen und Fördermöglichkeiten erarbeitet.

Durch die Vollteilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) seit 2011 haben Schweizer Bildungsakteure die Möglichkeit, Projekte zu initiieren und zu leiten. Die Beiträge des Bundes belaufen sich in den Jahren 2011 – 2013 jeweils auf 14 bis 16 Mio. CHF. Diese Gelder können über Projekte in die Schweiz zurückgeholt werden. Mit der Umsetzung des Programms wurde die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit beauftragt. Anfang 2011 schuf die Stiftung unter dem Namen GO das Schweizerische Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität mit dem Ziel, einen umfassenden Informations- und Beratungsdienst für interessierte Bildungsakteure anzubieten.

In der Berufsbildung ermöglicht das LLP-Teilprogramm „Leonardo da Vinci“ Praktika in Unternehmen oder Bildungseinrichtungen (sogenannte Mobilitätsaktivitäten), Partnerschaften und Innovationsprojekte zur Implementierung von neuen Erkenntnissen oder zur Einführung von Produkten. Nach Vorgaben der EU müssen mindestens 55 Prozent der finanziellen Mittel, die einem Land für Leonardo da Vinci zur Verfügung stehen, in Mobilitätsprojekte fließen. In der Schweiz war dies 2011 nicht der Fall. Zwei Drittel der insgesamt verfügbaren 3,3 Millionen Euro flossen in den Innovationstransfer. 2012 wird die ch Stiftung ihren Fokus deshalb auf die Mobilitätsförderung richten.

3 Innovationen und Projekte

3.1 Projektförderung

Gemäss Berufsbildungsgesetz leistet der Bund Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Die EBBK agiert dabei als beratendes Organ.

2011 wurden beim BBT 132 Gesuche um finanzielle Unterstützung eingereicht. Davon wurden 73 Projekte bewilligt. 43 Gesuche befinden sich noch in Bearbeitung, zwölf wurden abgelehnt und vier zurückgezogen.

Insgesamt setzte der Bund für die Förderung der Berufsbildung 47.9 Mio. CHF ein. Zu den Beiträgen gemäss Art. 54 und 55 BBG kamen Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung, in denen der Bund selber tätig ist (Art. 4.2 BBG), Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Bildungsgänge an höheren Fachschulen (Art. 56 BBG).

Entwicklung der Ausgaben für die Förderung der Berufsbildung, 2009 – 2011

Gesetzliche Grundlage	2011 (Mio. CHF)	2010 (Mio. CHF)	2009 (Mio. CHF)	Inhalte / Fördergebiete
Art. 54 BBG	16.7	23.1	19.4	Entwicklung der Berufsbildung
Art. 55 BBG	10.3	12.2	17.5	Besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
Art. 56 BBG	5.6	3.8	3.2	Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und Bildungsgänge an höheren Fachschulen
Art. 4.2 BBG	15.3	16.4	11.4	Vom Bund initiierte Projekte
Total	47.9	55.5	51.5	

3.2 Berufsbildungsforschung

Zur nachhaltigen Entwicklung der Berufsbildungsforschung in der Schweiz hat das BBT ein Förderprogramm lanciert. Träger sind sogenannte Leading Houses, die sich als Kompetenznetzwerke mit zentralen Fragen der Berufsbildung auseinandersetzen. 2011 unterstützte der Bund die Berufsbildungsforschung mit 2.9 Mio. CHF.

2011 waren fünf Leading Houses aktiv:

- Qualität der beruflichen Bildung (Universität Freiburg: Prof. Fritz Oser)
- Lehr- / Lernforschung: (Universität Basel: Prof. Gerhard Steiner)
- Berufsbildungsökonomie – Schwerpunkt Mikroökonomie (Universität Zürich: Prof. Uschi Backes-Gellner und Universität Bern: Prof. Stefan C. Wolter)
- Berufsbildungsökonomie – Schwerpunkt Makroökonomie (Universität Genf: Prof. Yves Flückiger)
- Technologien für die Berufsbildung (EPFL: Prof. Pierre Dillenbourg; Universität Lausanne: Prof. Mireille Betrancourt; Universität Fribourg: Prof. Jean-Luc Gurtner)

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Forschungstätigkeiten der Leading Houses werden in der Reihe „Berufsbildungsforschung Schweiz“ sowie in internationalen wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht. Seit 2009 erscheint zudem das internationale Berufsbildungsjournal ERVET², das vom BBT finanziell unterstützt wird.

Der Umsetzung der Forschungsresultate und dem Wissensaustausch mit dem Ausland widmet sich das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Im März 2011 veranstaltete das EHB einen internationalen Kongress zum Thema „Herausforderungen für die Berufsbildung: Entwicklung zukunftsgerichteter Fähigkeiten und Kompetenzen“. Dabei wurden auch die neuesten Ergebnisse der internationalen Berufsbildungsforschung präsentiert. Dank seinen drei sprachregionalen Standorten (Lausanne, Lugano und Zollikofen) nimmt das EHB ausserdem eine gesamtschweizerische Brückenfunktion zur Praxis wahr.

² Empirical Research in Vocational Education and Training (ERVET), Sense Publishers, Rotterdam.

Anhang

I. EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2008 – 2011)

Agostoni, Valerio	Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident der Berufsbildungskommission des KV Schweiz
Backes-Gellner, Uschi	Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich
Davatz-Höchner, Christine	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV
Evéquoz, Grégoire	Generaldirektor Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Kanton Genf
Fehr, Karin	Geschäftsführerin der OdA SAVOIRSOCIAL
Gasche, Mark ³	Geschäftsführer der Schweizerischen Berufsbildungssämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), Bereichsleiter Berufsbildung in der EDK
Morand-Aymon, Bernadette	Leiterin der Geschäftsstelle Romandie des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB
Polito, Véronique ⁴	Zentralsekretärin, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Renold, Ursula	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Rösch, Jakob	Sekretär der OdA AgriAliForm
Sieber, Urs	Geschäftsführer der OdASanté.
Sigerist, Peter ⁵	Zentralsekretär, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Weber-Gobet, Bruno	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Wenger, Beat	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Wiesendanger, Rita	Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Kanton Graubünden
Zellweger, Jürg	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV

³ Nachfolger von Jean-Daniel Zuffrey seit Anfang 2011.

⁴ Nachfolgerin von Peter Sigerist seit Sommer 2011.

⁵ Bis Sommer 2011.

II. Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission sind im Berufsbildungsgesetz festgelegt:

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

- ¹ Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.
- ² Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.
- ³ Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.
- ⁴ Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

- ¹ Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:
 - a.** Sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
 - b.** Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.
- ² Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

III. Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung

Drei weitere ständige eidgenössische Kommissionen beraten das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in einzelnen Fachbereichen der Berufsbildung. Die EBBK informierte sich über die Arbeiten der anderen Kommissionen und stimmte ihre Aktivitäten darauf ab.

Die **Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK)** ist ein beratendes Organ in Fragen der Berufsmaturität, insbesondere in Fragen der Anerkennung von Qualifikationsverfahren. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen und Fachhochschulen.

Die **Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV)** berät das BBT bei der Koordination und Anerkennung der Diplome für Berufsbildungsverantwortliche sowie bei der Benennung und Aufsicht der Institutionen, die eidgenössisch anerkannte Diplome abgeben. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

Die **Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen (EKHF)** begutachtet zuhanden des BBT die Rahmenlehrpläne sowie die Gesuche um eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen der höheren Berufsbildung und Nachdiplomstudien. Weiter überprüft sie in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuhanden des BBT, ob die Anerkennungsvoraussetzungen eingehalten werden. Die Mitglieder der EKHF vertreten Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

IV. Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2011

Berichte und Beschlüsse

- [EDI/EVD/EDK:] Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, Mai 2011.
- [EVD:] Bericht „Bachelor- und Mastertitel und Berufsbezeichnungen“ – In Erfüllung des Postulats Titelverordnung für Fachhochschulen 05.3716, Juni 2011.
- [EVD:] Fachkräfte für die Schweiz – Eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, August 2011.
- [Bundesrat:] Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, September 2011.
- [Bildungsmonitoring Schweiz:] Bericht „PISA 2009 – regionale und kantonale Ergebnisse“, Dezember 2011.

Leitfaden / Richtlinien

- [BBT:] Bundesbeiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – Richtlinien, Juli 2011.

Lehrstellenkonferenz

- [BBT:] Lehrstellenkonferenz 2011 – Massnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität, November 2011.
- [BBT:] Lehrstellenkonferenz 2011 – Massnahmen im Bereich Lehrstellenmarkt, November 2011.

Publikationen zum Berufsbildungssystem Schweiz

- [BBT:] Berufsbildung in der Schweiz 2011 – Fakten und Zahlen.
- [BBT:] Die höhere Berufsbildung – Fakten und Zahlen, September 2011.

Evaluationen

- [INTERFACE:] Forschungsmandat „traditionelles Handwerk“ – Im Auftrag des BBT und des Bundesamts für Kultur (BAK), April 2011.
- [EHB:] Abschlussbericht zum Einbezug der Allgemeinbildung in die Validierungsverfahren – Im Auftrag des BBT, Mai 2011.
- [Landert Partner:] Nationales Projekt Case Management Berufsbildung – Bericht zur Umsetzungsevaluation, im Auftrag des BBT, Juni 2011.
- [BBT:] Berufsbildung – Ein Schweizer Standort- und Wettbewerbsfaktor, August 2011.
- [econcept:] Projekt „Zukunft HMS“: Evaluation der Erarbeitungsphase – Im Auftrag des BBT und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), September 2011.
- [LINK-Institut:] Lehrstellenbarometer August 2011. Detaillierter Ergebnisbericht – Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des BBT, LINK-Studiennummern 54157/54158, Oktober 2011.
- [Stellenmarkt-Monitor Schweiz:] Berufseinstieger-Barometer 2011 – Report im Auftrag des BBT, November 2011.

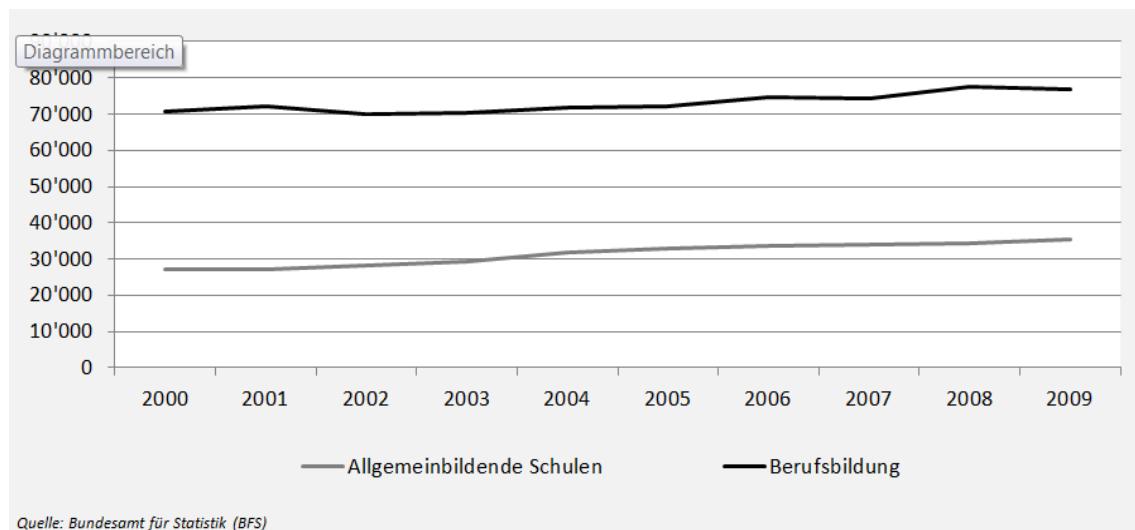
V. Parlamentarische Vorstösse 2011

Geschäftsnr.	Vorstoss	Urheberin / Urheber	Kammer / Kanton	Titel
11.1023	Anfrage	Stéphane Rossini	NR / VS	Ausbildung von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern
11.3038	Motion	Jean-Claude Rennwald	NR / JU	Arbeit statt Ausgrenzung
11.3188	Postulat	Felix Müri	NR / LU	Wo bleibt die Berufsbildung im Masterplan Cleantech?
11.3290	Interpellation	Sylvia Flückiger	NR / AG	Masterplan Cleantech
11.3483	Postulat	Daniel Jositsch	NR / ZH	Demografische Entwicklung und Auswirkung auf die duale Berufsbildung
11.3555	Interpellation	Fraktion BDP	NR	Fachkräftemangel in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
11.3583	Interpellation	Ivo Bischofberger	SR / AI	Förderung der Nanotechnologie-Ausbildung in der Berufsbildung und an Mittelschulen
11.3618	Motion	Andy Tschümperlin	NR / SZ	Berufstitel eines Professional Bachelor einführen
11.3660	Interpellation	Anita Fetz	SR / BS	Rahmenlehrplan Berufsmaturität. Warum keine eigenständige Ausrichtung für Chemie und Life Sciences?
11.3665	Motion	Luc Barthassat	NR / GE	Für einen zusätzlichen Bildungsrappen
11.3685	Interpellation	Jacques-André Maire	NR / NE	Freizügigkeit zwischen den Kantonen für Studierende in der höheren Berufsbildung
11.3686	Postulat	Marie-Thérèse Weber-Gobet	NR / FR	Fehlende eidgenössische Anerkennung von höheren Fachschulen
11.3687	Postulat	Hildegard Fässler	NR / SG	Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitszeugnisse der höheren Berufsbildung. Finanzierung
11.3688	Interpellation	Hildegard Fässler	NR / SG	Studiengebühren. Gleichbehandlung der Studierenden auf Stufe Tertiär A und Tertiär B
11.3694	Postulat	Josiane Aubert	NR / VD	Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen
11.3719	Interpellation	Josiane Aubert	NR / VD	Berufsbildung. Demografische Entwicklung und Finanzierung von Tertiär B
11.3721	Interpellation	Jacques-André Maire	NR / NE	Verbindung zwischen den Tertiärstufen A und B. Durchlässigkeit und internationale Stellung des Schweizer Bildungssystems
11.3889	Motion	Fraktion CVP/EVP/glp	NR	Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen
11.3921	Motion	Ivo Bischofberger	SR / AI	Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen. Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz
11.3971	Motion	Erich von Siebenthal	NR / BE	Verzicht auf Nachqualifikation von Gymnasial- und Berufsfachschullehrkräften
11.4007	Postulat	Felix Müri	NR / NE	Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung
11.4019	Postulat	Jacqueline Fehr	NR / ZH	Versorgungsbericht Gesundheitsberufe
11.4026	Postulat	Gerhard Pfister	NR / ZG	Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung
11.4087	Motion	Otto Ineichen	NR / LU	Bildung vor Arbeits- und Sozialhilfemaßnahmen

VI. Berufsbildungsindikatoren

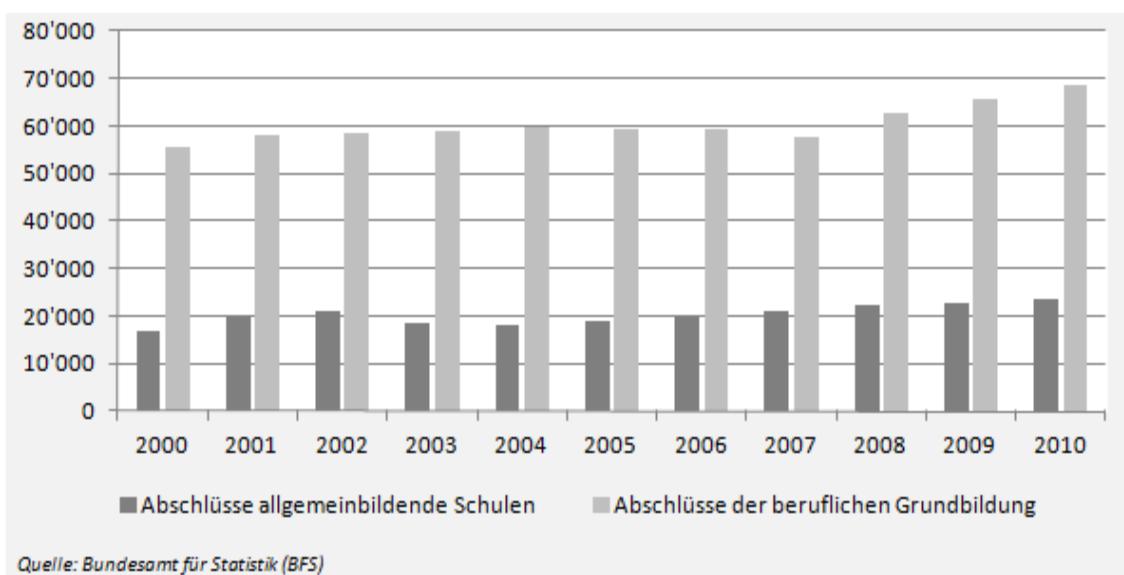
Lernende auf Sekundarstufe II

Die berufliche Grundbildung stellt den grössten Bereich der nachobligatorischen Bildung auf Sekundarstufe II dar. Nach der Volksschule treten rund zwei Drittel aller Jugendlichen – das sind jährlich zwischen 70'000 und 80'000 Jugendliche – in die Berufsbildung ein.



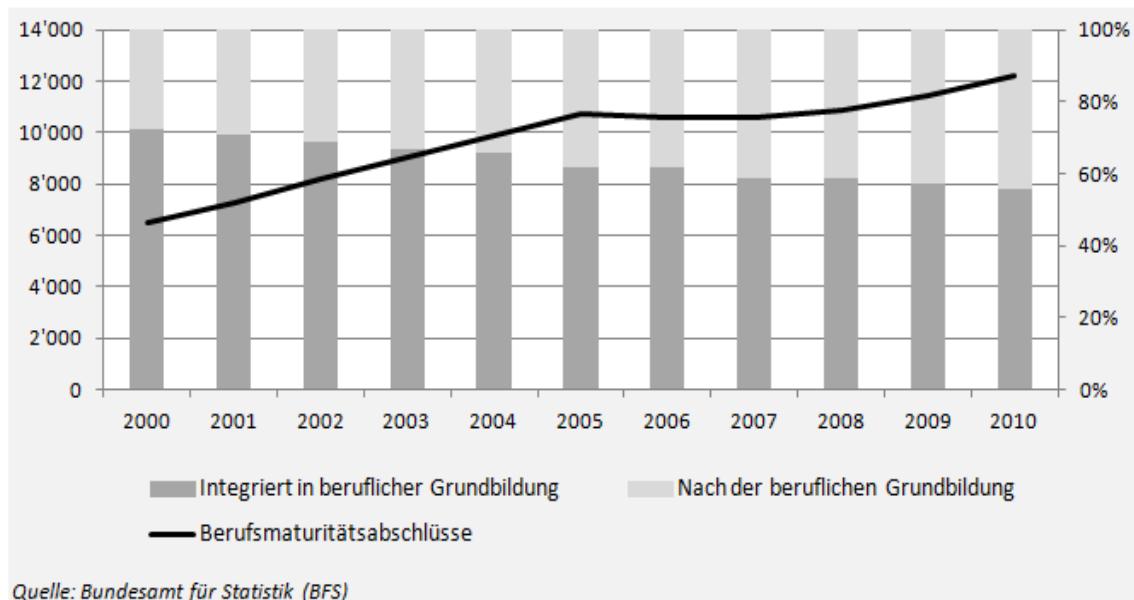
Abschlüsse Sekundarstufe II

Rund 90 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Aus der Berufsbildung stammen knapp 75 Prozent der Abschlüsse.



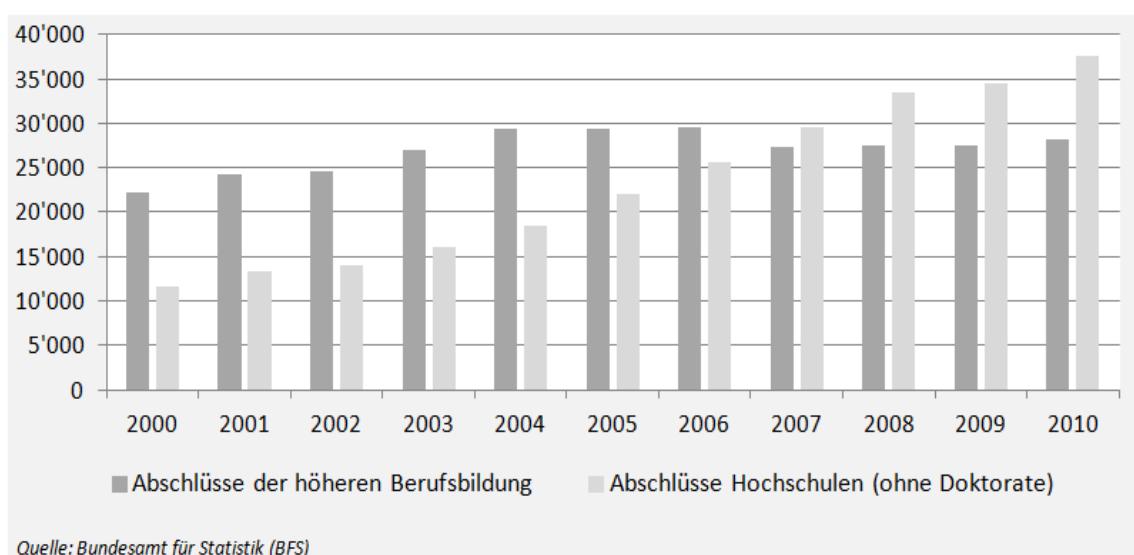
Berufsmaturitätsabschlüsse

Die Berufsmaturität wurde 1994 als Angebot für leistungsstarke Jugendliche lanciert. Sie kombiniert die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen. Im Jahr 2010 wurden 12'200 Berufsmaturitätszeugnisse vergeben. Davon wurden rund 56 Prozent während und 44 Prozent nach der beruflichen Grundbildung erworben. Mit Zusatzqualifikationen, der sogenannten Passerelle, ist auch der Übertritt an eine Universität oder ETH möglich.



Abschlüsse Tertiärstufe

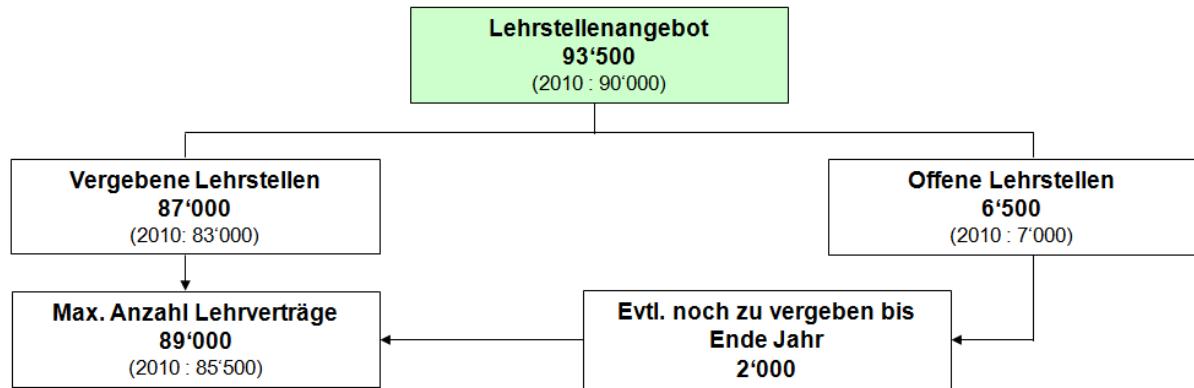
Die höhere Berufsbildung trägt wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fach- und Führungskräften auf Tertiärstufe bei. 2010 wurden rund 28'000 Diplome und Fachausweise der höheren Berufsbildung vergeben⁶. Im Vergleich wurden im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Universitäten und Eidgenössisch Technische Hochschulen) rund 37'600 Diplome (ohne Doktorate) vergeben.



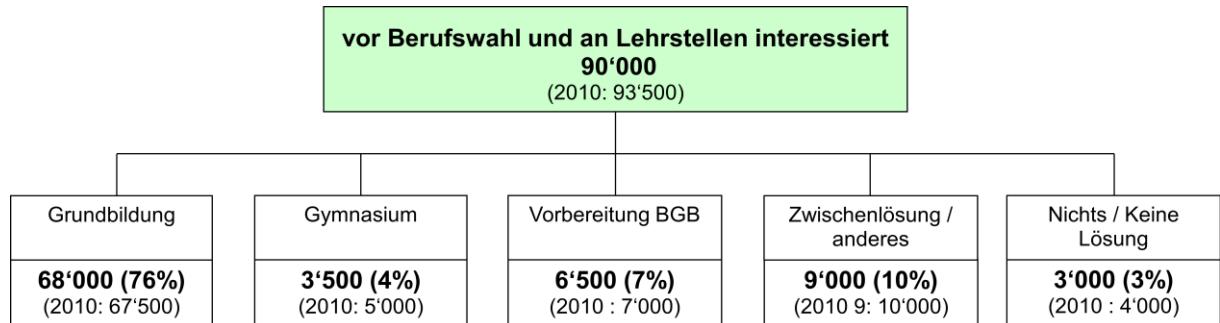
⁶ Von den 28'000 Abschlüssen sind rund 24'000 eidgenössisch anerkannt.

VII. Lehrstellenmarkt

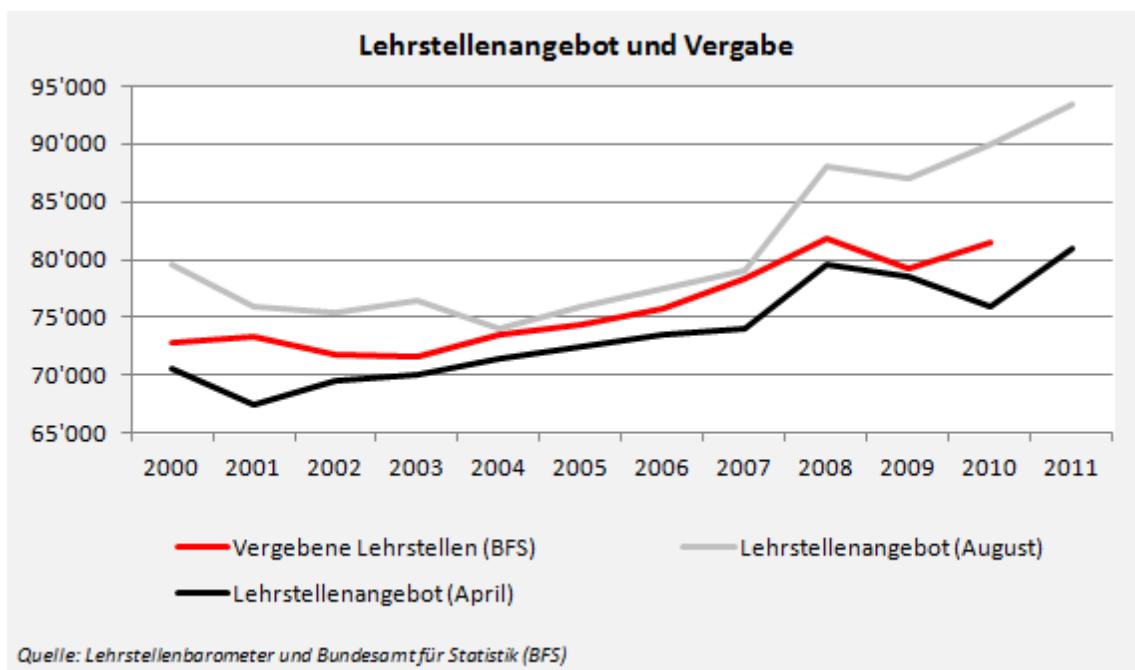
Angebotene Lehrstellen (Stichtag 31. August 2011)



Situation von Jugendlichen mit Interesse an einer beruflichen Grundbildung (Stichtag 31. August 2011)



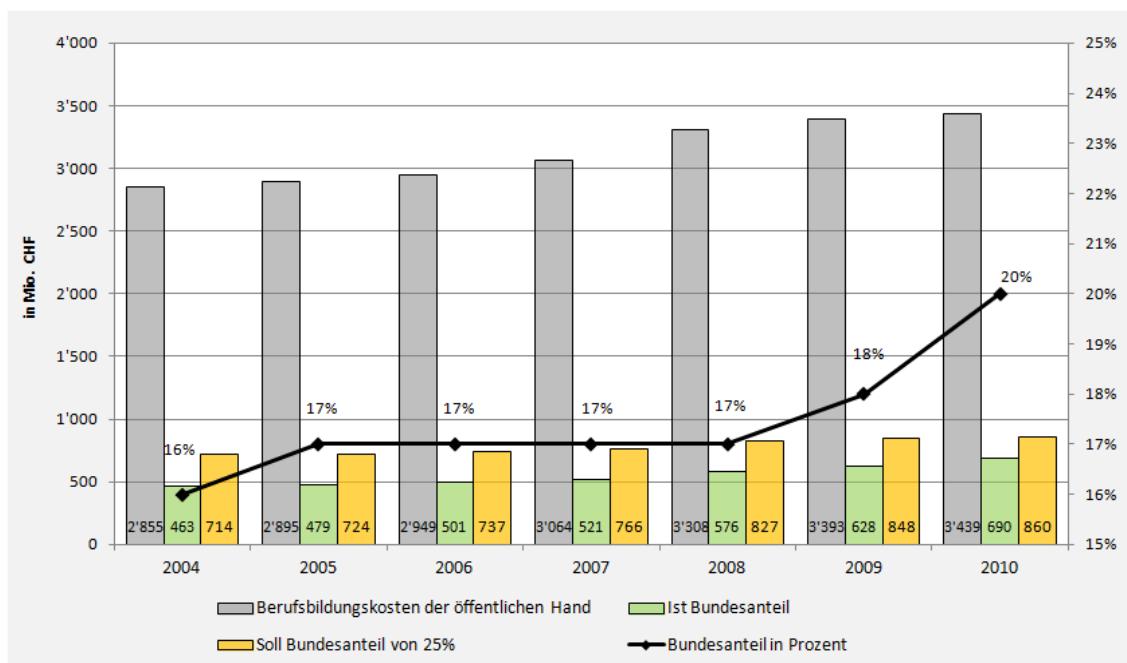
VIII. Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt im Zeitverlauf



IX. Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung

Die kantonalen Berufsbildungskosten werden durch eine Vollkostenrechnung gemäss den im Berufsbildungsgesetz definierten Kostenträgern abgebildet. Sie beliefen sich im Jahr 2010 auf 3'439 Mio. CHF. Mit über 70 Prozent der Kosten sind die Berufsfachschulen der wichtigste Kostenträger. Die höheren Fachschulen mit zehn Prozent und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit sieben Prozent stellen die nächst grösseren Kostenträger dar.

Entwicklung Berufsbildungskosten und Bundesbeiträge 2004 – 2010



Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand beinhalten nebst den kantonalen Vollkosten die Kosten für die Berufsbildungsforschung, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung und Beiträge des Bundes an Dritte⁷.

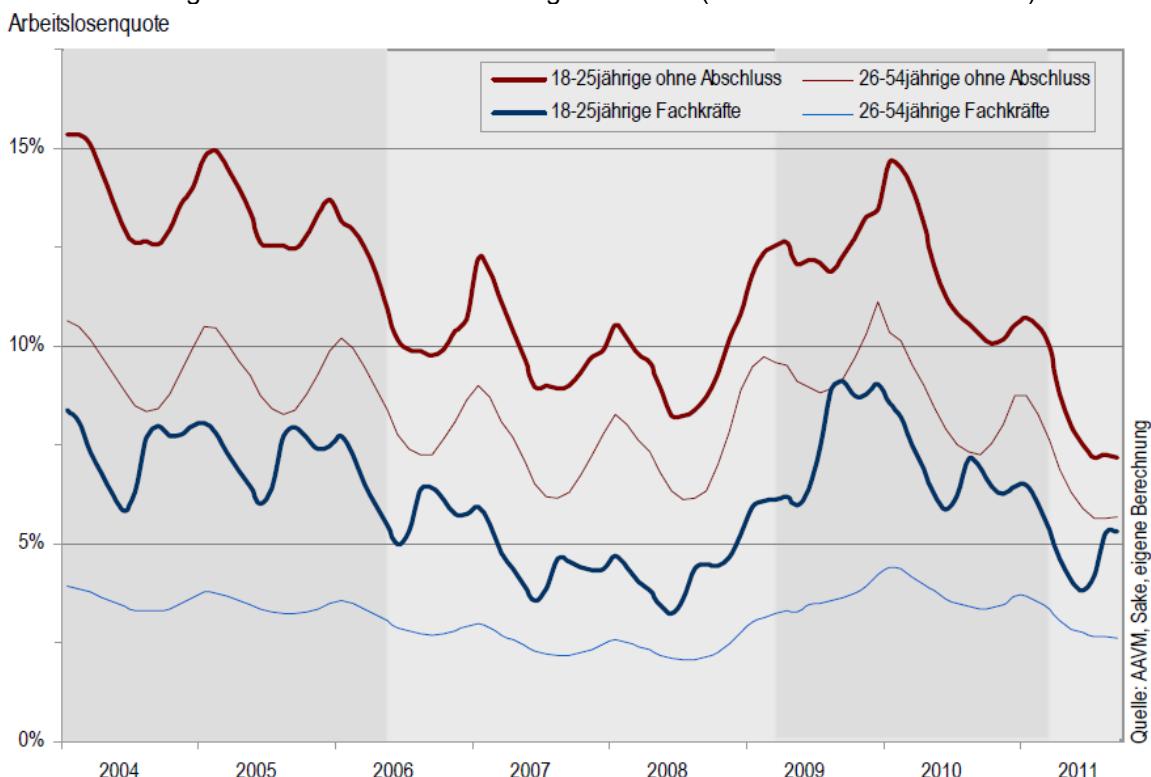
X. Berufseinstieger-Barometer

Im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erstellt der Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich seit 2010 jährlich den sogenannten Berufseinstieger-Barometer. Im November 2011 erschien dessen zweite Ausgabe.

Ziel des Berufseinstieger-Barometers ist es, Veränderungen in Angebot und Nachfrage von Arbeitsstellen für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung zu beobachten. Der Barometer 2011 bestätigt die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Vorjahr.

Erstens bietet der Abschluss einer beruflichen Grundbildung einen hohen Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Zweitens zeigen die Untersuchungen, dass die Zahl der Stellen für Berufseinstieger anteilmäßig in den letzten zehn Jahren stark zurückging, sich nun aber in den vergangenen Jahren stabilisierte. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die gestiegenen Anforderungen der Unternehmen an Berufserfahrung und Weiterbildung zurückzuführen.

Abb.: Arbeitslosigkeit nach Alter und Ausbildungsabschluss (Monatsreihen 2004 – 2011)



Im Vergleich zum Vorjahr präsentierte sich der Arbeitsmarkt für Berufseinstieger 2011 dank der verbesserten Konjunkturlage freundlicher. Entsprechend reduzierte sich die Arbeitslosenquote von Fachkräften im typischen Einstiegsalter gegenüber 2010 saisonbereinigt von 8.7 auf 6.8 Prozent.

⁷ Der Betrag „Bund an Dritte“ fasst die Zahlungen der Projektförderung und Entwicklung des BBT zusammen, welche nicht an die Kantone ausgeschüttet wurden.